

Antrag auf krankenkassenindividuelle Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

für Landesorganisationen der Gesundheitsselbsthilfe in NRW für das Jahr

- Projektförderung -

Name der Selbsthilfeorganisation

Straße

Postleitzahl

Ort

Internetadresse

E-Mail

Telefon

Zugehörigkeit zu einer Bundesorganisation

 Nein Ja:

Anzahl der betreuten örtlichen
Selbsthilfegruppen in NRW

Wurde von Ihrem Verband in diesem Förderjahr ein Antrag auf kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung gestellt?

 Nein Ja

Bankverbindung

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

BIC

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Ansprechpartners

Straße

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

An welche Adresse soll der Bescheid gesendet werden?

Name

Anschrift

Angaben zum geplanten Vorhaben

(Projekt = zeitlich begrenzte Aktivitäten, die über das normale Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen)

Projektname

① Veranstaltungsort

① Projektbeschreibung

① Projektziele

① Projektzielgruppe/n

① **Zeitlicher Rahmen des Projektes**

Das Projekt findet am/vom bis zum
in der Zeit von Uhr bis Uhr statt.

Geplante Finanzierung des Projektes:

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes (Einzelheiten bitte auf einem beizufügenden Finanzierungsplan benennen) Euro

① **Einsatz Eigenmittel** (Eigenleistungen, Sachmittel) ./ Euro

① **Einsatz Rücklagen** ./ Euro

Kalkulierte Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder) ./ Euro

EUR x Teilnehmeranzahl

① **Finanzielle Beteiligung anderer Institutionen** ./ Euro

Wenn ja, durch wen

① **Voraussichtlicher Fehlbetrag** = ./ Euro

① **Beantragter Zuschuss** Euro

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Strukturhebungsbogen } Wenn die Satzung und der Strukturhebungsbogen im Rahmen der
 - Satzung } Pauschalförderung eingereicht wurden, brauchen Sie diese Unterlagen dem Antrag nicht erneut beifügen. Wenn sich Änderungen ergeben, teilen Sie uns dies bitte mit.
- ⓘ • Finanzierungsplan (Auflistung der kalkulierten Einzelbeträge)
- ⓘ • Ablaufplan des Projektes

Selbsthilfevereinigungen, die eine rechtlich unselbständige Untergliederung einer rechtsfähigen Bundesorganisation sind, haben darüber hinaus folgende Nachweise zu erbringen

- Gründungsprotokoll
- Eigenständige u. überprüfbare Kassen(konten)führung
- Körperschaftliche Strukturen mit geregelter Verantwortlichkeit wie z.B. gewählter Vorstand, regelmäßige Mitgliederversammlungen

Bitte beachten Sie

Vereinfachtes Verfahren zur Antragstellung (Ein-Ansprechpartner-Modell)

Sofern Sie einen Projektantrag bei **allen** nordrhein-westfälischen Krankenkassen/-verbänden stellen möchten, senden Sie ein Exemplar möglichst **im Frühjahr eines Förderjahres** an die

Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe NRW

Prinzipalmarkt 38/39
48143 Münster
projektfoerderung@servicestelle-nrw.de

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine abschließende Prüfung Ihres Antrages.

Exklusivanträge nur an eine/n Krankenkasse(n)/-verband stellen Sie bitte bei der/dem jeweiligen Krankenkasse(n)/-verband.

Es empfiehlt sich im Vorfeld die telefonische Kontaktaufnahme mit der/n betreffenden Krankenkasse(n)/-verbänden.

Möchten Sie den Antrag bei allen Krankenkassen/verbänden in NRW gemeinsam stellen (vereinfachtes Verfahren)?

Ja Nein

Wenn **nein**, wird die Förderung beantragt bei:

AOK NORDWEST	<input type="text"/>	Euro
AOK Rheinland/Hamburg	<input type="text"/>	Euro
BKK-Landesverband NORDWEST	<input type="text"/>	Euro
BARMER	<input type="text"/>	Euro
DAK-Gesundheit	<input type="text"/>	Euro
Fördergemeinschaft der Ersatzkassen c/o vdek	<input type="text"/>	Euro
IKK classic	<input type="text"/>	Euro
KNAPPSCHAFT	<input type="text"/>	Euro

Der/die Antragsteller/-in verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gem. § 20h SGB V zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei nicht erbrachten Nachweisen bzw. vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern bzw. die zugesagten Fördermittel nicht auszuzahlen.

Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/datenschutz

Für die Antragstellung sind die Unterschriften von zwei legitimierten Vertreter/-innen der Landesorganisation notwendig, die die Richtigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Strukturerhebungsbogen

für Landesorganisationen der Gesundheitsselfhilfe in NRW

Name der Selbsthilfeorganisation

Vorsitzende/r

Geschäftsführerin/r

Gründungsjahr

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister

Mitgliedschaften in

- Gesundheitselfhilfe NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW)
- Der PARITÄTISCHE e. V.
- Sonstige Verbände

Geschäftsstelle

- Nein Ja (bitte Kopie Mietvertrag beifügen)

Büro innerhalb privater Räumlichkeiten

- Nein Ja

i Hauptamtliches Personal

- Nein Ja

Anzahl: Umfang: Stunden/Woche

i Mini-Jobber/geringfügig Beschäftigte bzw. 1-EUR-Kraft

- Nein Ja

Anzahl: Umfang: Stunden/Woche

① Ehrenamtliches Personal

Nein Ja

Anzahl: Umfang: Stunden/Woche

Einzugsbereich der Selbsthilfeorganisation

① Zielgruppe

Gesamtzahl der Einzelmitglieder der Selbsthilfeorganisation

Name der Erkrankung/Behinderung

Veröffentlicht Ihre Selbsthilfeorganisation eigene Medien (Mitgliederzeitschrift, Broschüren, Faltblätter, etc.?).

Nein Ja (bitte auflisten)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Zum Verbleib bei dem/der Antragsteller/in

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihrer Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der/die Antragsteller/-in zur Wahrung seiner/ihrer Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinproduktindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.